

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 02 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeisterin: Helga Wössner
2. Gemeinderäte: Klaus Armbruster
Evmarie Buick
Stefan Müller
Monika Öhler
Thomas Keller
Franz Hansmann
Michaela Paulat
Klaus Grießbaum
Fritz Uhl
3. Protokollführer: Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter
4. Weitere Teilnehmer: Herbert Keller, Kämmerer
5. Es fehlte entschuldigt: Thomas Becherer

Verhandelt:

Mühlenbach, 27.02.2018

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 17.02.2018 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung: 20.40 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Feuerwehrhaus Mühlenbach : Ausführung der Trennwand im Schulungsraum /Jugendfeuerwehr -Beratung und Beschluss
3. Bauantrag zum Aufbau von zwei Schleppgauben auf bestehendem Dach sowie Renovierung der Dachgeschosswohnung auf Flst.Nr. 193/3, Vorbächstraße 9, Gemarkung Mühlenbach
4. Bauantrag auf Nutzungsänderung von einem Feuerwehrgerätehaus zu einer Werkstatt auf Flst.Nr. 14, Vorbächstraße 11, Gemarkung Mühlenbach
5. Bekanntgaben –mündlich-
6. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Zuhörer Rolf Mittner spricht die Heizung in Bauhofgebäude an und fragt nach dem Sachstand. Bürgermeisterin Helga Wössner erteilt das Wort an Rechnungsamtsleiter Herbert Keller. Er informiert, dass im Jahr 2018 30.000,- Euro für eine neue Heizung im Bauhof veranschlagt wurden. Ein Angebot einer Ölzentralheizung liegt bereits vor. Eine Gasheizung wird derzeit geprüft. Der Einbau der neuen Heizung soll noch im Jahr 2018 erfolgen.

2. Feuerwehrhaus Mühlenbach Ausführung der Trennwand im Schulungsraum / Jugendfeuerwehr -Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt über die Ausführung der Trennwand im Schulungsraum / Jugendfeuerwehr.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Das Architekturbüro Hättich und Faber Haslach hat, wie in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2018 besprochen, die voraussichtlichen Kosten für die Trennwandvarianten mit den geschätzten Kosten für die benötigte Unterkonstruktion (Ausführung voraussichtlich durch Zimmerer) zur Befestigung neu berechnet. Um dem Gemeinderat erneut eine Übersicht der verschiedenen Möglichkeiten zu verschaffen, sind diese nachfolgend erläutert:

1. Ursprünglich geplant war eine mobile Trennwand mit Fluchttür der Fa. Multiwal Select 100k mit manueller Bedienung und 2-Punktaufhängung (Schalldämmwert 47dB). Diese sollte aus optischen und ausführungstechnischen Gründen mit einer 1-Punktaufhängung ausgeführt werden. Die Kosten ändern sich dabei kaum.

Kosten: 8.123,-€ + MwSt.= 9.666,37 € brutto + 2.000,-€ Konstruktion zur Befestigung ohne Beplankung = 11.666,37€ (brutto)

Erläuterung:

Optisch und schalldämmtechnisch die beste, aber im Vergleich zu Nr. 3 eine teurere Lösung. Ein weiterer Nachteil ist die etwas komplizierte Bedienungsanforderung.

2. Trennvorhang der Fa. Politz, Politz 1200, elektrisch betrieben mit Schlupftür zum seitlichen Wegdrücken im Randbereich

Kosten: 9.765,-€ + MwSt.= 11.620,35€ brutto + 1.000,-€ Konstruktion zur Befestigung ohne Beplankung = 12.620,35 €.(brutto)

3. Rolltor der Fa. B & N Tortechnik, elektrisch betrieben mit „wegklappbarer“ Wandscheibe mit Fluchttür, welche mit einem Treibriegel nach unten und oben festgestellt wird und seitlich die Laufschiene vom Rolltor beinhaltet.

Kosten: 5.947,-€ + MwSt.= 7.076,93€ brutto + 1000,-€ Konstruktion zur Befestigung ohne Beplankung = 8.076,93€ (brutto)

Erläuterung:

Optisch ist solch ein Rolltor sicherlich nicht mit einer mobilen Trennwand vergleichbar, denn die Führungsschienen, der Motor, die Leitungen und der Bedienkasten können nicht komplett unter Putz bzw. unsichtbar verbaut werden. Außerdem weist das Architekturbüro darauf hin, dass das Rolltor ca. 4,05m breit sein wird und die wegklappbare Wandscheibe mit Fluchttür den Rest der Gesamtbreite (ca. 5,60m) vereinnahmen würde.

4. Schiebe-Faltelement (Glasfaltelement) der Fa. Hess, manuell betrieben und mit eingelassener Bodenschiene (müsste noch vor dem Estricheinbau festgelegt werden).

Kosten: 9.578,76€ + 300,--€ (Justierarbeiten Hersteller) +MwSt. = 11.755,72€ + 2.000,--€ Konstruktion zur Befestigung ohne Beplankung = 13.755,72€ (brutto)

Im Jour-Fix-Termin am 31. Januar 2018 wurden die verschiedenen Varianten nochmals angesprochen. Seitens der Feuerwehr hatte man aus Kostengründen die günstigste Version (Rolltor der Fa B&N Tortechnik) bevorzugt. Sollten Gemeinderat und Bürgermeisterin aus optischen Gründen eine teurere Variante bevorzugen, trägt der Feuerwehrvorstand diese Entscheidung mit.

III. Diskussion

Nach kurzer Diskussion spricht sich der Gemeinderat und Feuerwehrkommandant Fritz Uhl für die Variante 1 aus (Mobile Trennwand mit Fluchttür der Fa. Multiwal Select 100k mit manueller Bedienung und 1-Punktaufhängung). Gemeinderat Fritz Uhl macht noch einmal deutlich, dass die ursprüngliche Bevorzugung des Rolltores nicht nur seine Entscheidung gewesen sei, sondern vom gesamten Feuerwehrvorstand mitgetragen wurde. Inzwischen favorisiere man auch von Seiten der Feuerwehr Variante 1.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt einstimmig die Variante 1 (Mobile Trennwand mit Fluchttür der Fa. Multiwal Select 100k mit manueller Bedienung und 1-Punkt-Aufhängung).

3. Bauantrag zum Aufbau von zwei Schlepptgauben auf bestehendem Dach sowie Renovierung der Dachgeschosswohnung auf Flst.Nr. 193/3, Vorbächstraße 9, Gemarkung Mühlenbach Bauherr: Simon Neumaier, Vorbächstraße 9, Mühlenbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Simon Neumaier plant den Aufbau von zwei Schlepptgauben auf dem bestehenden Dach sowie die Renovierung der DG-Wohnung auf Grundstück Flst.Nr. 193/3, Vorbächstraße 9, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Hinterdorf“ und beurteilt sich nach den dort geltenden Festsetzungen.

Die Dachgauben werden in Holzbauweise (Holzriegelwände mit Kerndämmung und Putz) an beiden Dachhälften mit Verkleidungen aus Zinkblech errichtet. Dadurch erreicht der Bauherr im DG mehr Licht und Raum. Die Dachneigung des Hauptdaches beträgt 32 Grad, die der Gauben 15 Grad. Die Schlepptgauben werden mit Ziegeln eingedeckt.

Der Lageplan, Schnitt sowie die Ansichten sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das beabsichtigte Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

**4. Bauantrag auf Nutzungsveränderung von einem Feuerwehrgerätehaus zu einer Werkstatt auf Flst. Nr. 14, Vorbächstraße 11, Gemarkung Mühlenbach
Bauherr: Michael Wolzenburg, Untere Hausmatt 5, Mühlenbach**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag auf Nutzungsänderung zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Der Bauherr Michael Wolzenburg plant eine Nutzungsänderung von einem Feuerwehrgerätehaus zu einer Werkstatt „Metallzuschnitt mit Versand“ auf Flst.Nr. 14, Vorbächstraße 11, Gemarkung Mühlenbach.

Dabei wird im EG (ehemals Fahrzeughalle) des Feuerwehrhauses die Werkstatt für Metallzuschnitt eingerichtet (Gesamtgröße: ca. 82 qm). Im UG (ehemals Aufenthaltsraum/Schulungsraum Feuerwehr) sind Büro, Aufenthaltsraum, Waschraum/WC und ein Lager geplant

Nach Aussage des Bauherrn werden vor dem Gebäude keine Materialien gelagert werden. Es ist auch kein Ladengeschäft mit einem Vor-Ort-Verkauf geplant. Ebenso stellen die beiden Bandsägen bei geschlossenen Türen keine Lärmbelästigung dar. Das Baurechtsamt Haslach hat hier zur Klärung das Gewerbeaufsichtsamt des LRA Ortenaukreis als Fachbehörde eingeschaltet. Die Stellungnahme liegt bis dato noch nicht vor. Das Unternehmen soll bis auf weiteres im Nebenerwerb betrieben werden; die Betriebszeiten sind auf vormittags beschränkt.

Der Lageplan, Schnitt sowie der Grundriss EG und KG und die Ansichten sind der Sitzungsvorlage zur besseren Beurteilung beigelegt.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen die beabsichtigte Nutzungsänderung keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß §36 BauGB wird einstimmig erteilt.

5. Bekanntgaben

5.1 Geschwindigkeitsüberwachung durch das LRA Ortenaukreis

Am Dienstag, dem 06.02.2018 fand in Mühlenbach Hauptstraße/B294 eine Geschwindigkeitskontrolle statt. Von insgesamt 2.083 gemessenen Fahrzeugen wurden **106** Kraftfahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet. Die Messung wurde von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgeführt. Die vorgeschriebene Geschwindigkeit beträgt in diesem Bereich 40 km/h. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 56 km/h.

5.2 Genehmigung des Haushalts 2018

Der Haushalt 2018 mit der Kreditaufnahme von 850.000,--€ wurde vom Kommunalamt mit Schreiben vom 15.02.2018 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt jetzt im Bürgerblatt, danach beginnt die Offenlegungsfrist für interessierte Einwohner.

5.3 Asphaltarbeiten Rumpeler

Gemeinderätin Monika Öhler hatte in der letzten Sitzung moniert, dass die Kanten bzw. Absätze an der neu geteerten Rumpelerstraße zu hoch seien und Fahrzeuge beschädigt werden könnten. Der Bauhof hat zwischenzeitlich das Straßenbankett mit Vorsiebmaterial ausgeglichen.

5.4 Bautenstand Feuerwehrhaus

Im Innenbereich wurde mit den Estricharbeiten begonnen. Es soll nach Rücksprache zusätzlich eine Türklingel in der Fahrzeughalle und im Treppenhaus zum Sozialraum installiert werden. Ab 5. März wird dann in der Halle der Rüttelboden verlegt.

Im Außenbereich hat die Fa. Knäble mit den Erdarbeiten zur Verlegung des Stromkabels begonnen. Die Asphaltarbeiten beginnen voraussichtlich Mitte März. Um die Hochwassersicherheit des Gebäudes zu gewährleisten, ist entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze ein Erdwall mit der erforderlichen Höhe zu errichten. Die Ausgestaltung erfolgt in Absprache mit dem Grundstückseigentümer.

6. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Gemeinderat Klaus Armbruster zeigt sich unzufrieden mit dem ÖPNV von Mühlenbach in Richtung Elzach-Freiburg. Seiner Meinung nach müsste hier stündlich ein Bus verkehren. Es wäre daher gut, wenn sich die Gemeinde um Verbesserungen in den Taktungen bemühen würde. Bürgermeisterin Wössner sichert zu, Lösungsmöglichkeiten zu prüfen.

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....
Helga Wössner, Bürgermeisterin

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Stefan Müller

.....
Fritz Uhl